



27. Juni 2012

Gemeinsame Presseerklärung:

Neues System der Aufstiegsfortbildung ab 1. Juli in Kraft: Attraktive Karrierechancen leisten Beitrag zur Fachkräftesicherung

Die Bauwirtschaft ist eine der Zukunft zugewandte Branche mit guten Karriere-möglichkeiten. Auch nach ihrer Berufsausbildung erhalten die Beschäftigten berufliche Perspektiven für ihr ganzes Arbeitsleben.

Um den Verbleib von Fachkräften in der Branche zu sichern und neue Fachkräfte hinzu zu gewinnen, haben der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt die „Aufstiegsfortbildung der Bauwirtschaft - Vorarbeiter, Werkpolier, Geprüfter Polier“ überarbeitet. Den gestiegenen Anforderungen der Branche an die Qualifikationen des Baumanagements wurden in den Bereichen Baubetrieb, Bautechnik, berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen sowie Mitarbeiterführung und Personalmanagement Rechnung getragen. Erstmals ist es den Tarifvertragsparteien gelungen, ein bundeseinheitlich geregeltes Aufstiegsfortbildungssystem für den gewerblich-technischen Führungskräftenachwuchs zu entwickeln.

Die bundeseinheitliche Regelung der Stufen Vorarbeiter und Werkpolier erhöht die Qualität der Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft. Sie führt zu mehr Durchlässigkeit und Transparenz im Baumanagement. Mit der ganzheitlichen Betrachtung der Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft - vom Gesellen bzw. Facharbeiter bis zum Geprüften Polier und Meister in Handwerk und Industrie – steigert sich die Attraktivität der Aufstiegsmöglichkeiten der Bauwirtschaft.

Im Detail werden im neuen System der Aufstiegsfortbildung die Prüfungsordnungen für den Vorarbeiter und den Werkpolier bundeseinheitlich auf der Basis einer Vereinbarung der Tarifvertragsparteien geregelt. Die bisher länderspezifischen Werkpolier-Prüfungsordnungen wurden mit dem neuen System der Aufstiegsfortbildung durch eine neue bundeseinheitliche Prüfungsordnung ersetzt. Zusätzlich gibt es Durchführungsregelungen für die Prüfungen und Empfehlungen zur Durchführung von entsprechenden Vorbereitungslehrgängen (Rahmenpläne). Die Prüfungsordnungen für den Vorarbeiter und den Werkpolier treten zum 1. Juli 2012 in Kraft.

Die Qualifikationen der einzelnen Stufen Vorarbeiter, Werkpolier und Geprüfter Polier sind inhaltlich auf einander abgestimmt. Die Prüfungsteile Baubetrieb, Bautechnik sowie Mitarbeiterführung und Personalmanagement sind auf jeder Stufe unterschiedlich stark ausgeprägt und bilden in der Gesamtheit das neue

System der Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft. Die Vorarbeiterprüfung wird in derzeit 16 und die Werkpolierprüfung in 12 Spezialqualifikationen angeboten.

Neu im System der Aufstiegsfortbildung sind die Struktur der Prüfungsordnungen, veränderte Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsformen sowie die Anwendung des Prinzips der Handlungsorientierung. Die Aufstiegsfortbildung auf den verschiedenen Stufen wird künftig besser verzahnt und damit sowohl für die Betriebe als auch für die Beschäftigten transparent und flexibel.